

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint jeden Mittwoch ein halber Bogen und beträgt der jährliche Subscriptionspreis desselben 1 Thlr. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 1 Gr. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 9 Uhr angenommen.

Stück 11.

Groß-Strehliß, den 18. März

1874.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und mit Rücksicht auf die Ministerial-Verfügung vom 26. Juli 1855 verordnen wir hierdurch in Ergänzung der §§ 119 — 122 des Regulativs vom 8. August 1835 Folgendes:

Bricht auf einem Gehöft oder Gutshof der Rogg aus und dauert daselbst über 9 Monate an, so ist der Kreisstierarzt gehalten, mindestens alle 14 Tage die Pferde auf Kosten des Besitzers zu untersuchen und darüber zu berichten, bis die Krankheit erloschen ist.

Oppeln, den 6. März 1874.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Nr. 52. Den Magisträten und Ortsgerichten des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatz-Mannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Gr.-Strehliß im Schiephause früh 6 Uhr am 2. 4. 5. 6. 7. 8. und 9 Mai
- b. in Leschnitz im Kommunal-Gasthause früh 6 Uhr am 11. 12. und 13. Mai.

Nach der Musterung findet am 2. und 11. Mai auch die ärztliche Untersuchung der dienstuntauglichen Reservisten und Beheulteute event. Invaliden statt.

Die Loosung wird am 18. Mai d. J. im Kommunal-Gasthause zu Leschnitz stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. die Militär-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den Nachweisungen der gestellungspflichtigen Mannschaften am 24. d. M. in meinem Bureau abzuholen.
2. Von den in der Nachweisung der gestellungspflichtigen Mannschaften aufgenommenen Personen ist ein Verzeichniß anzufertigen, und seiner Zeit beim Messen der Mannschaften abzugeben. Das Verzeichniß, zu welchem Formulare in der Hübnerschen Buchdruckerei vorrätzig gehalten werden, muß nach den Jahrgängen, und innerhalb der Jahrgänge nach der laufenden Nummer der alphabetischen Aushebungsliste angefertigt werden. Die älteren Jahrgänge umfassen alle in den Jahren bis einschließlich 1849 Geborenen, demnächst kommen die Jahrgänge: 1850 1851 1852 1853 und 1854. Die Rubriken: „Größe und Gutachten des Arztes“ bleiben unausgefüllt.

Für die Richtigkeit der Reihenfolge und die richtige Eintragung der Nummern, unter welchen die Mannschaften in der alphabetischen Liste eingetragen sind, mache ich die Ortsbehörden verantwortlich.

3. Bezüglich derjenigen Ersatzpflichtigen, welche in andere Ortschaften verzogen sind, sind die Requisitionen an die Ortsbehörden des gegenwärtigen Aufenthalts wegen der Bestellung derselben vor die Kreis-Ersatz-Commission sofort abzusenden, und ist die zu erbittende Bescheinigung darüber, daß der Militairpflichtige der Ersatzbehörde seines Aufenthaltsortes vorgestellt werden wird, im Ersatztermine vorzulegen. Die im Auslande sich aufhaltenden Militairpflichtigen sind, soweit deren Aufenthaltsort bekannt ist, zu dem Musterungsgeschäft sofort schriftlich vorzuladen.

4. Diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse nach § 43 der Militair-Ersatz-Anstruction vom 26. März 1868 einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind

spätestens im Musterungstermine, und zwar von Amtswegen zu reklamiren, weil diejenigen Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, von der Departements-Ersatz-Commission nach § 108 ad 6 der oben gedachten Instruktion ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach beendigtem Kreis-Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Kreis- und resp. Departements-Geschäft nicht reklamirten Militairpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nach § 50 ad 3 der Ersatz-Instruktion nicht mehr reklamirt werden, wenn der Grund zur Reklamation nicht nach der Ausübung eingetreten ist.

5. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden unten angegebenen Tag des Morgens 6 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungslokale nicht anwesend sind, nach § 176 ad 1 der Militair-Ersatz-Instruktion mit einer Geldstrafe bis zu 10 rthl. und im Unvermögensfalle mit Gefängnißstrafe werden belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln, und durch den Schulzen oder in dessen Behinderung durch einen Schöffen (Gerichtsmann) in das Musterungslokale ordnungsmäßig zu geleiten. Auch hat sich der Gemeindefchreiber im Musterungstermine einzufinden. Das Erscheinen zur Loosung ist freigestellt.

6. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate nachzujuchen, für welche die Schreibgebühren mit 5 Sgr. für jeden fehlenden Loosungsschein einzuziehen sind.

7. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Stammrolle und resp. in der Bestellungsliste noch nicht gestrichen sind, sind Todtenscheine vorzulegen.

8. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie, Taubheit, Schlassucht, Stottern pp. Behafteten und Namhaftmachung der in Untersuchung befangenen Mannschaften verweise ich auf die Kreisblatt-Versügung vom 12. März 1861 Seite 53. Verstöße gegen diese Bestimmungen müßte ich unmaßsächlich durch Ordnungsstrafen rügen, namentlich werde ich diejenigen Ortsbehörden, von welchen die Mannschaften in Begleitung des Ortsvorstandes zur bestimmten Stunde am Musterungsplatze nicht anwesend sind, zur Ordnungsstrafe ziehen.

9. Zur Musterung kommen:

1. am 2. Mai d. J. früh 6 Uhr im Schießhause hieselbst die Mannschaften aus den Ortschaften: Stadt Gr.-Strehlitz.
2. Am 4. Mai d. J. früh 6 Uhr daselbst: Balezarowitz, Adamowitz, Neudorf, Stephanshain, Sucholohna, Dllschowa, Dollna, Czarnosin, Rogowshütz, Jarischau, Schironowitz v. R., Schironowitz v. B., Kolonie Schroll, Grzeboschowitz und Gonschiorowitz.
3. Am 5. Mai d. J. früh 6 Uhr daselbst: Kosmierca, Dschiel, Carlshau, Grodzisko, Laziska, Carmerau, Petersgrätz, Michline, Sicho-Daniek, Halensko und Tschammer-Elguth.
4. Am 6. Mai d. J. früh 6 Uhr daselbst: Schloß Gr.-Strehlitz, Böhme, Ziandowitz, Zulkau, Colonowska, Brzinzka, Rogolowiek, Renardshütte, Voffowska, Kowolowska, Bendawitz, Harrauschowska und Heine.
5. Am 7. Mai d. J. früh 6 Uhr daselbst: Mokrolohna, Brzezina, Dziemkowitz, Kosmierz, Suchau, Kalinowitz, Goradze, Groß-Stein, Klein-Stein, Groß-Stanisch und Klein-Stanisch.
6. Am 8. Mai d. J. früh 6 Uhr daselbst: Himmelwitz, Liebenhain, Waldhäuser, Wirschesche, Posnowitz, Schedlitz, Sprzenschütz, Kalinow, Kadlub, Rosniontau und Schimischow.
7. Am 9. Mai d. J. früh 6 Uhr daselbst: Centawa, Blottnitz, Groß-Bluschnitz, Warmunowitz, Keltisch, Borowian, Boritsch, Kroschnitz, Stubendorf, Heinrichsdorf, Grabow, Zauche und Dttmütz.
8. Am 11. Mai d. J. früh 6 Uhr im Kommunal-Gasthause zu Leschnitz: Leschnitz, Wyssoka, Colonie Wyssoka, Kadlubicz, Kiewke, Nieder-Elguth, Colonie Elguth, Ober-Elguth, Goy und Lalof, Niesdrowitz, Schloß Ujeß, Salesche, Poppitz, Alt-Ujeß, Kopanina, Oberwitz.
9. Am 12. Mai d. J. früh 6 Uhr daselbst: Kzienzowiesch, Frei-Vogtei-Leschnitz, Krassowa, Dzieschowitz, Roswadze, Jeschiona, Krempa, Klutschau, Kaltwasser, Gogolin, Sacrau u. Dombrowka.

Nr. 54. Nach eingegangenen Mittheilungen hat sich die Scharlachkrankheit über einen großen Theil des Kreises ausgebreitet, ohne daß hierher Anzeige erstattet worden wäre.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 5. April 1871 Stück 15 Seite 101 Nr. 111 mache ich daher wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 9 und 10 der Sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 nicht nur der Polizeiverwaltung, sondern auch mir von dem Ausbruch einer ansteckenden Krankheit unverzüglich Anzeige zu erstatten ist. Die Polizeiverwaltungen haben in dergleichen Fällen den Befundbericht des zur Constatirung der Krankheit zugezogenen Arztes beizufügen. Sollten für die Zukunft, wie bisher nur zu oft geschehen, Anzeigen ohne Beifügung dieser ärztlichen Constatirungs-Verhandlung gemacht werden, so werde ich die Constatirung der Krankheit durch einen Medicinalbeamten des Kreises nach meiner Wahl auf Kosten der betreffenden Polizeigerichtsbarkeit ausführen lassen.

Groß-Strehlit, den 16. März 1874.

Nr. 55. Weitere Gaben für die Veteranen haben noch eingezahlt die Herren: Majoratsbesitzer Graf v. Posadowsky-Wehner Blottnitz 10 rth., Rentmeister Beck Blottnitz 2 rth., Gemeinde Sucholohna 1 rth., Gemeinde Dleszka 12 Sgr., dto. Alt-Ujest 23 Sgr., dto. Gogolin 15 Sgr. 9 Pf., Schulze Jesitto Gogolin 1 rth., Gerichtsmann Wittke Gogolin 15 Sgr., Orts-erheber Hausdorf Gogolin 15 Sgr., Vertrauensmann des Nationaldanks Lehrer Herrmann Gogolin 2e Sammlung 3 rth., 10 Sgr., Pfarrer Olbrich Jeschiona 1 rth.

Groß-Strehlit, den 17. März 1874.

Nro 56. Das Klassifikationsgeschäft bezüglich der zurückzustellenden Ersatz-Reservisten Klasse 1, der Reservisten und Landwehrmänner im Falle einer Mobilmachung des Heeres für das Jahr 1874 findet Freitag den 15. und Sonnabend den 16. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr im Kommunal-Gasthause zu Leschnitz statt.

Unter Hinweisung auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 3. April 1856 Kreisblatt pro 1856 Stück 15 veranlasse ich die Magistrate und Ortsgerichte, die aufzunehmenden Reclamations-Nachweisungen nach dem in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 24. Februar 1873 vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis spätestens den 1. Mai d. J. in duplo an mich einzureichen.

Hierbei bemerke ich, daß die Ersatz-Reservisten 1. Klasse getrennt von den Ersatz-Reservisten und Landwehrmannschaften, also in besondere Listen aufzunehmen sind. Zu den qu. Nachweisungen dürfen nur Druckformulare aus der Hübnerschen Buchdruckerei hier selbst benutzt werden. Alle auf Schreibpapier gefertigten Nachweisungen werden zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Die Ortsvorstände derjenigen Gemeinden, aus denen Reclamationen angebracht werden, haben sich behufs Ertheilung der etwa erforderlichen Auskunft mit den betreffenden Mannschaften in dem Klassifikationsstermin pünktlich einzufinden, und wenn als Reclamationsgrund die Unterhaltung eines arbeitsunfähigen Vaters angenommen wird, muß auch der letztere vorgestellt werden.

Der Klassifikationsstermin ist in der Gemeindeversammlung sofort bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß das Klassifikations-Geschäft bezüglich der Ersatz-Reservisten 1. Klasse, der Reservisten und Landwehr-Mannschaften aus den Ortschaften des Bezirks der 3. Kompagnie am 15. Mai und bezüglich der Mannschaften aus den Ortschaften des Bezirks der 4. Kompagnie am 16. Mai d. J. abgehalten werden wird. Die zu den Kompagniebezirken gehörigen Ortschaften sind im Kreisblatt pro 1868 Seite 89 namentlich bezeichnet.

Groß-Strehlit, den 14. März 1874.

Nro. 57. Der Jahresbericht des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten pro 1873 liegt im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht aus.

Groß-Strehlit, den 5. März 1874.

Der Königliche Landrath. Bischoff.

Den Herren Lehrern des Landkreises ist durch die Verhandlungen mit den Schulintereffenten bekannt geworden, um welchen Betrag ihr Einkommen an baarem Gelde vom 1. Januar 1873 ab erhöht werden soll, um auf das von der Königlichen Regierung allgemein festgesetzte **Normal-Minimum** gebracht zu werden.

Daselbe gilt von den Adjuvantenstellen.

Es soll nunmehr mit der Repartition der erhöhten Gehälter und demnächst mit der Einziehung derselben vorgegangen werden.

Allgemeiner Grundsatz ist, daß die Gutsherrschaften zu dem baaren Gehalte $\frac{1}{3}$ und die Gemeinden $\frac{2}{3}$, beizutragen verpflichtet sind und daß, wo mehrere Güter und Gemeinden zu einer Schule gehören, diese Beitragsquote nach der Höhe des Reinertrages von den **Liegenschaften** auf die Guts- und Gemeindebezirke zu vertheilen ist. Auf die Beiträge der Gemeinden kommen die widerrüflich bewilligten Staatszuschüsse in Anrechnung, deren Höhe den Herren Lehrern bekannt ist.

Zur Vereinfachung des Geschäfts der Repartition und weil innerhalb der Gemeinden das baare Lehrgelohalt nach verschiedenen Grundföhen erhoben wird, ergeht an die Herrn Landeschullehrer das Ersuchen, sich im eigenen Interesse der Aufstellung der Repartition über das neue Baargehalt für sich und für die Herrn Adjuvanten (für diese jedoch separat) zu unterziehen und diese Berechnung demnächst zur Prüfung und event. Berichtigung recht bald doppelt hierher einzureichen.

Die Erhebung der erhöhten Gehälter wird übrigens nicht vor Ende des 2. Quartals d. J. für die Vergangenheit erfolgen können.

Groß-Strehly, den 12. März 1874.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Die im diesseitigen Kreise herrschende Scharlach-Epidemie giebt mir Veranlassung, um die vielen Kinder vor schädlicher Behandlungsweise zu schützen, von Neuem gegen schwer auszurrottende Vorrurtheile anzukämpfen, welche in üblen Gewohnheiten und im hergebrachten Schlen-drian wurzeln.

Schnaps, du edles Getränk!

Ich bin weit entfernt, der arbeitenden Klasse den Genuß dieses Lebenswassers zu ver-sagen. Aber unverantwortlich ist es, fieberkranken Kindern Schnaps zu reichen, um „den Scharlach oder die Masern ordentlich herauszutreiben“. Wie vielen Kindern hat dieser unsinnige Mißbrauch das Leben gekostet! den fieberhaften Krankheiten ist und bleibt reines, frisches Brunnenwasser das edelste Getränk. Es stillt den glühenden Durst und kühlt das heiße Blut. Auch in aus-gewundenen Tüchern um den Hals bekämpft es am besten die Entzündung der geschwollenen Mandeln und Drüsen, sicherer jedenfalls, als die ekelhaften Umschläge von „warmem Kuhmist“.

Vor allen Dingen warne ich vor übergroßer Hitze in den Krankenzstuben. Noch immer herrscht die verderbliche Ansicht, daß hohe Temperatur dazu gehört, um wie in Treibhäusern die Blüten, auch den Hautausschlag herauszutreiben.

Grade im Gegentheil entladet sich bei einer kühleren Temperatur von 14° R. das Blutgift am günstigsten auf die Haut.

Und dann die schlechte Luft in den engen niederen Krankenzstuben, wo alle Ausdün- stungen gährender Vorräthe sich mit den ausgeathmeten Krankheitsstoffen zu einer wahren Pe- stilenz vereinigen.

Da wird kein Fenster, behüte, geöffnet, vielmehr sorgfältig verklebt, damit ja kein bis- chen Wärme davonfliege. In wie vielen Fällen habe ich mit dem Stocke die Scheiben einge- schlagen, um etwas frische Luft einzulassen. Es ist ja kein Wunder, wenn in so vergifteter Luft die brandige Bräune die armen Kinder hinrafft.

Vielleicht gelingt es mir, durch diese Belehrung die Todesfälle unter den Kindern auf dem Lande zu vermindern.

Nr. 54. Nach eingegangenen Mittheilungen hat sich die Scharlachkrankheit über einen großen Theil des Kreises ausgebreitet, ohne daß hierher Anzeige erstattet worden wäre.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 5. April 1871 Stück 15 Seite 101 Nr. 111 mache ich daher wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 9 und 10 der sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 nicht nur der Polizeiverwaltung, sondern auch mir von dem Ausbruch einer ansteckenden Krankheit unverzüglich Anzeige zu erstatten ist. Die Polizeiverwaltungen haben in dergleichen Fällen den Befundbericht des zur Constatirung der Krankheit zugezogenen Arztes beizufügen. Sollten für die Zukunft, wie bisher nur zu oft geschehen, Anzeigen ohne Beifügung dieser ärztlichen Constatirungs-Verhandlung gemacht werden, so werde ich die Constatirung der Krankheit durch einen Medicinalbeamten des Kreises nach meiner Wahl auf Kosten der betreffenden Polizeigerichtsbarkeit ausführen lassen.

Groß-Strehlitz, den 16. März 1874.

Nr. 55. Weitere Gaben für die Veteranen haben noch eingezahlt die Herren: Majoratsbesitzer Graf v. Pofadowsky-Wehner Blotnitz 10 rthl., Rentmeister Beck Blotnitz 2 rthl., Gemeinde Sucholohna 1 rthl., Gemeinde Oleszka 12 Sgr., dto. Alt-Ujezt 23 Sgr., dto. Gogolin 15 Sgr. 9 Pf., Schulze Felitto Gogolin 1 rthl., Gerichtsmann Wittet Gogolin 15 Sgr., Orts-erheber Hausdorf Gogolin 15 Sgr., Vertrauensmann des Nationalbants Lehrer Herrmann Gogolin 2te Sammlung 3 rthl., 10 Sgr., Pfarrer Olbrich Jeschiona 1 rthl.

Groß-Strehlitz, den 17. März 1874.

Nro 56. Das Klassifikationsgeschäft bezüglich der zurückzustellenden Ersatz-Reservisten Klasse 1, der Reservisten und Landwehrmänner im Falle einer Mobilmachung des Heeres für das Jahr 1874 findet Freitag den 15. und Sonnabend den 16. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr im Kommunal-Gasthause zu Leschnitz statt.

Unter Hinweisung auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 3. April 1856 Kreisblatt pro 1856 Stück 15 veranlasse ich die Magistrate und Ortsgerichte, die aufzunehmenden Reclamations-Nachweisungen nach dem in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 24. Februar 1873 vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis spätestens den 1. Mai d. J. in duplo an mich einzureichen.

Hierbei bemerke ich, daß die Ersatz-Reservisten 1. Klasse getrennt von den Ersatz-Reservisten und Landwehrmannschaften, also in besondere Listen aufzunehmen sind. Zu den qu. Nachweisungen dürfen nur Druckformulare aus der Hübnerschen Buchdruckerei hierelbst benützt werden. Alle auf Schreibpapier gefertigten Nachweisungen werden zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Die Ortsvorstände derjenigen Gemeinden, aus denen Reclamationen angebracht werden, haben sich behufs Ertheilung der etwa erforderlichen Auskunft mit den betreffenden Mannschaften in dem Klassifikationsstermine pünktlich einzufinden, und wenn als Reklamationsgrund die Unterhaltung eines arbeitsunfähigen Vaters angenommen wird, muß auch der letztere vorgestellt werden.

Der Klassifikationsstermin ist in der Gemeindeversammlung sofort bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß das Klassifikations-Geschäft bezüglich der Ersatz-Reservisten 1. Klasse, der Reservisten und Landwehr-Mannschaften aus den Ortschaften des Bezirks der 3. Kompagnie am 15. Mai und bezüglich der Mannschaften aus den Ortschaften des Bezirks der 4. Kompagnie am 16. Mai d. J. abgehalten werden wird. Die zu den Kompagniebezirken gehörigen Ortschaften sind im Kreisblatt pro 1868 Seite 89 namentlich bezeichnet.

Groß-Strehlitz, den 14. März 1874.

Nro. 57. Der Jahresbericht des Schlesiſchen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten pro 1873 liegt im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht aus.

Groß-Strehlitz, den 5. März 1874.

Der Königliche Landrath. Bischoff.

Den Herren Lehrern des Landkreises ist durch die Verhandlungen mit den Schulintendanten bekannt geworden, um welchen Betrag ihr Einkommen an baarem Gelde vom 1. Januar 1873 ab erhöht werden soll, um auf das von der königlichen Regierung allgemein festgesetzte **Normal-Minimum** gebracht zu werden.

Daselbe gilt von den Adjunktenstellen.

Es soll nunmehr mit der Repartition der erhöhten Gehälter und demnächst mit der Einziehung derselben vorgegangen werden.

Allgemeiner Grundlag ist, daß die Guts herrschaften zu dem baaren Gehalte $\frac{1}{3}$ und die Gemeinden $\frac{2}{3}$ beizutragen verpflichtet sind und daß, wo mehrere Güter und Gemeinden zu einer Schule gehören, diese Beitragsquote nach der Höhe des Reinertrages von den **Liegenschaften** auf die Guts- und Gemeindebezirke zu vertheilen ist. Auf die Beiträge der Gemeinden kommen die widerruflich bewilligten Staatszuschüsse in Anrechnung, deren Höhe den Herren Lehrern bekannt ist.

Zur Vereinfachung des Geschäfts der Repartition und weil innerhalb der Gemeinden das baare Lehrgeloh nach verschiedenen Grundsätzen erhoben wird, ergeht an die Herrn Landeschullehrer das Ersuchen, sich im eigenen Interesse der Aufstellung der Repartition über das neue Baargehalt für sich und für die Herrn Adjunkten (für diese jedoch separat) zu unterziehen und diese Berechnung demnächst zur Prüfung und event. Berichtigung recht bald doppelt hierher einzureichen.

Die Erhebung der erhöhten Gehälter wird übrigens nicht vor Ende des 2. Quartals d. J. für die Vergangenheit erfolgen können.

Groß-Strehliß, den 12. März 1874.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Die im diesseitigen Kreise herrschende Scharlach-Epidemie giebt mir Veranlassung, um die vielen Kinder vor schädlicher Behandlungsweise zu schützen, von Neuem gegen schwer auszurrottende Vorurtheile anzukämpfen, welche in üblen Gewohnheiten und im hergebrachten Schlen-drian wurzeln.

Schnaps, du edles Getränk!

Ich bin weit entfernt, der arbeitenden Klasse den Genuß dieses Lebenswassers zu ver-sagen. Aber unverantwortlich ist es, fieberkranken Kindern Schnaps zu reichen, um „den Scharlach oder die Masern ordentlich herauszutreiben“. Wie vielen Kindern hat dieser unsinnige Mißbrauch das Leben gekostet! den fieberhaften Krankheiten ist und bleibt reines, frisches Brunnenwasser das edelste Getränk. Es stillt den glühenden Durst und kühlt das heiße Blut. Auch in aus-gewundenen Tüchern um den Hals bekämpft es am besten die Entzündung der geschwollenen Mandeln und Drüsen, sicherer jedenfalls, als die ekelhaften Umschläge von „warmem Kuhmist“.

Vor allen Dingen warne ich vor übergroßer Hitze in den Krankenzstuben. Noch immer herrscht die verderbliche Ansicht, daß hohe Temperatur dazu gehört, um wie in Treibhäusern die Blüten, auch den Hautausschlag herauszutreiben.

Grade im Gegenteil entladet sich bei einer kühleren Temperatur von 14° R. das Blutgift am günstigsten auf die Haut.

Und dann die schlechte Luft in den engen niederen Krankenzstuben, wo alle Ausdün- stungen gährender Vorräthe sich mit den ausgeathmeten Krankheitsstoffen zu einer wahren Pe- stilenz vereinigen.

Da wird kein Fenster, behüte, geöffnet, vielmehr sorgfältig verklebt, damit ja kein bis- chen Wärme davonfliege. In wie vielen Fällen habe ich mit dem Stocke die Scheiben einge- schlagen, um etwas frische Luft einzulassen. Es ist ja kein Wunder, wenn in so vergifteter Luft die brandige Bräune die armen Kinder hinrafft.

Vielleicht gelingt es mir, durch diese Belehrung die Todesfälle unter den Kindern auf dem Lande zu vermindern.

Die Herren Schullehrer aber, denen ja die Volksbildung zunächst anvertraut ist, bitte ich, diese meine Rathschläge und Warnungen in den Gemeindeversammlungen vorzulesen und ans Herz zu legen.

Der königliche Kreisphysikus Sanitätsrath
Dr. Bruck.

Alle diejenigen katholischen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen im Kreise Gr.-Strehlig, welche im Jahr 1861 in das Schulamt (Adjutantur oder Lehrerstelle) eingetreten sind, außerdem auch jene, welche sich bereits über 12 Jahre im Schuldienste befinden, bis jetzt aber noch nicht im Genuß einer Alterszulage sind, wollen schleunigst schriftliche Meldung an mich gelangen lassen.

Cosel, den 11. März 1874.

Der königliche Kreis-Schul-Inspector.
Porste i. B.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.										Stroh Schod pro 12 Ctr. ober 600 Kilg.	Heu pro Centner oder 50 Kilogr	Butter l a Pfd.			
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Kartoffeln		
		etr.	lar. pf.	etr.	lar. pf.	etr.	lar. pf.	etr.	lar. pf.	etr.	lar. pf.				etr.	lar. pf.	
Groß-Strehlig, am 11. März 1873.	Höchster. Niedrigster.	3 22 3 3 21 3	3 10 5 3 8 -	3 3 4 3 2 10	2 24 - 2 20 -	2 22 6 2 17 6	26 - 24 -	8 15 - 7 15 -	1 10 - 1 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	
Ujest, am 13. März 1874.	Höchster. Niedrigster.	4 9 - 4 5 -	3 10 - 3 8 -	3 5 9 3 2 5	2 28 11 2 23 11	- -	26 - 24 -	- -	1 10 - 1 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Kelchnitz, am 10. Februar 1873.	Höchster. Niedrigster.	4 5 - 4 -	3 15 - 3 12 6	3 2 6 3 -	2 15 - 2 13 -	2 20 - 2 17 6	24 - 23 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Anzeiger für das Kreisblatt.

Wahl zum Hause der Abgeordneten.

Durch den Tod des Herrn Johannes, Grafen Renard ist der Gr.-Strehlig-Lublinitzer Kreis seines Landtags-Abgeordneten beraubt worden.

Für die bevorstehende Ersatzwahl hat das unterzeichnete Wahl-Comitee einstimmig

den königlichen Landrath Herrn Bischoff zu Gr.-Strehlig

als Candidaten aufgestellt.

Derselbe wird sich als solcher

Mittwoch, den 25. März c. Nachmittags 3 Uhr im Schönwaldschen Saale hierselbst den Herren Wahlmännern des Gr.-Strehlitzer Kreises vorstellen und laden wir ergebenst zu zahlreichem Besuche dieser Wahlmännerversammlung ein.

Groß-Strehlig, den 16. März 1874.

Das Wahl-Comitee.

Rüben-Schnittlinge

gesäuerte, vorzüglich conservirt, hat noch einige Tausend Centner abzugeben die

Ratiborer Zucker-Fabrik.

Zur Vorfeier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet
Sonnabend, den 21. d. Mts. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Gymnasial-Hula
ein Redeactus statt. Es beehrt sich, dazu ergebenst einzuladen,
Groß-Strehlig, den 16. März 1874.

Das Lehrercollegium des Gymnasiums.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 23. d. M.,

fallen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab,

über 3000 Stück gebrauchte Pallisaden,

am Dienstag, den 24. d. M.,

ebenfalls Vormittags von 9 Uhr ab,

circa 460 Etr. gebrauchte Eisenbahnschienen in verschiedenen Längen von 1,90 — 5,60 Mtr.
(6 — 18 Fuß);

circa 100 Etr. gußeiserne Gegenstände, darunter Rammbäre, Rammscheiben, Rollen, Kessel, Töpfe und ein Mörser;

circa 50 Etr. verschiedene schmiedeeiserne Gegenstände, darunter Blitzableiter, Anker, Haken, Ketten, sowie endlich diverse Handwerkzeuge pp. und zwar: Schrot-Sägen, Eisärte, Spaten, Vorlegeschlüssel pp. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.
Käufer wollen sich am 1. Tage vor dem Oberthor an der Vorgraben-Brücke, am 2.

Tage im Festungs-Bauhofe versammeln.

Cosel, den 12. März 1874.

Königliche Fortifikation.

Einem geehrten Publikum empfehle mich zur Anfertigung von allen Arten

Marmorgrabdenkmälern und Sandsteineinfassungen.

Zeichnungen nebst Preisangabe liegen stets zur Ansicht aus bei Herrn Theod. Hoffmann
Gr.-Strehlig.

C. N. Eibert.

Steinmegmeister. Gnadenfeld.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Wir empfehlen unter Gehaltsgarantie unsere Düngerfabrikate: Superphosphate aus Spodium (Knochenkohle), Mejillones- resp. Baker-Guano, Knochenasche zc., Superphosphate mit Ammoniak resp. Stickstoff, Kali zc., Kartoffeldünger, Knochenmehl, gedämpft oder mit Schwefelsäure präpariert zc. Ebenso liefern wir Chilisalpeter, Kalisalze, Perugano, roh und aufgeschlossen, Ammoniak zc. und stehen mit Proben und Preiscurants gern zu Diensten.

Bestellungen bitten wir zu machen entweder an unsere Adresse: hierher nach Ida- und Marienhütte bei Saarau oder nach Breslau an unsere dortige Zweigniederlassung, Schweidniger Stadtgraben 12.

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir unsere am **Bahnhof Bäuerwitz** neu erbaute

Portland-Cement-Fabrik

am heutigen Tage in Betrieb gesetzt haben.

Der Besitz von **vorzüglichem Rohmaterial**, sowie die nach den neuesten Erfahrungen konstruirten Maschinen unserer Fabrik setzen uns in den Stand, **Portland-Cement von vorzüglicher Qualität** zu angemessenen billigen Preisen zu liefern.

Wir empfehlen unser neues Unternehmen bestens unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

Bäuerwitzer Portland-Cement-Fabrik.
(Bruck, Goldberger, Teichmann.)
in Leobschütz.

Berlin, 26. Februar. Das Hervorragende industrieller Leistungen jenen Gebietes erregt immer das Gefühl der Hochachtung, und man ist gerne bereit, den Fortschritt in solchen Erzeugnissen nicht allein anzuerkennen, sondern auch zur Verbreitung verdienter Anerkennung beizutragen. Nachdem die Jury der Wiener Weltausstellung den Dampf-Chocoladen und Pesserts des Hauses Gebrüder Stollwerck in Köln a. Rh. den ersten Preis zuerkannte, wurden denselben die Lieferungen für die Festlichkeiten im Kaiserpavillon der Ausstellung zu Theil und seitdem haben diese vorzüglichen Erzeugnisse fast an allen deutschen und vielen fremden Höfen Eingang gefunden. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin von Oesterreich, der König von Italien, Ihre königl. Hoheiten die Großherzoge von Baden, Hessen, Mecklenburg und Sachsen, der Kronprinz Humbert, der Fürst Carl von Rumänien haben dem Hause die Hoflieferanten-Patente zustellen lassen, und jüngst ist ihm durch Se. kaiserliche Majestät den Sultan, laut Cabinetsschreiben d. d. Konstantinopel 22. Januar die gleiche hohe Auszeichnung geworden. Auch die französischen Nachbarn haben den Gebr. Stollwerck ihre Anerkennung nicht versagt, die Akademie für Handel und Industrie in Paris ernannte sie zu Ehrenmitgliedern und ertheilte ihnen die goldene Medaille. Unstreitig können die Erzeugnisse der Firma als die geschicktesten ihrer Art in Deutschland bezeichnet werden; ohne theurer zu sein als jedes andere reelle Fabrikat, stehen dieselben in ihrer Güte unerreicht da! Wir nehmen um so lieber Antheil hiervon, als es eine Branche betrifft, in welcher seither die französischen Produkte eine gewisse Priorität in Deutschland behaupteten.

Nordb. Allg. Ztg.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im herzoglichen Gasthause zu Schedlitz, aus dem diesjährigen Einschlage des Gr.-Steiner und Dittmüger Reviers

1000 R.-Meter Leih
800 " " Brack
250 " " Alt

gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft.
Die Forst-Verwaltung.

Mein Amt als Rechtsanwalt und Notar trete ich am 1. April d. J. an. Mein Bureau befindet sich hier am Ringe im früher Kaufm. Scholz'schen, jetzt dem Herrn Kaufmann Freyhöfer gehörigen Hause.

Gr.-Strehlitz, den 16. März 1874.

Feuerstack.

Urząd moj za prawnika i Notaryusza następuje, od pierwszego Kwietnia roku tego. Bioro moje zmaiduje się w rynku tutajszym w dómie pierwej należącym kupcowi Szolc teraz kupcowi Freyhöfer.

W wielkich Strzelcach dnia 16. Marca 1874.

Feuerstack.

Jagd-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Jagd auf der städtischen Feldmark haben wir einen Termin auf **Sonnabend den 11. April cr. Nachm. 3 Uhr** in unserem Sessionszimmer hier selbst anberaunt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können.

Uješt, den 13. März 1874.

Der Magistrat.

Herren- und Knaben-Anzüge für die jetzige Saison empfiehlt in reichster Auswahl.

J. L. Piorkowsky.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage

zu Stück 11 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

Gr.-Strehlig, Sonnabend den 21. März 1874
findet zur Vorfeier des Geburtstages
Er. Majestät des Kaisers
eine

musik.-theatr. Abendunterhaltung
im Saale des Herrn Saworski
statt.

Anfang 8 Uhr.

Numerirter Platz 10 Sgr. — Nichtnumerirter
5 Sgr.

Billets sind bei den Herren Müller u. Schreier
und Abends an der Kasse zu haben.

Mehrbeträge werden dankend angenommen.

Der Reinertrag ist für das Denkmal von
Moriz Arndt auf dem Angard (Insel Rügen)
und ein Antheil des Ertrages für die Vetera-
nen von 1806—15 bestimmt.

Näheres durch die Zettel.

Der Vorstand des **Gefang.-Vereins.**
Ulke. Wilke. Hübner.

Malz-Extract

aus der **Schloßbrauerei zu Rybnik.**

Wissenschaftlich begutachtetes und erprobtes
Mittel bei fieberhaften und chronischen Krank-
heiten, insbesondere bei Katarrhen, Brustkrank-
heiten, Schwächezuständen wie auch Reconva-
lescenten zu empfehlen. 1 Flasche = 12 Sgr.
6 Pf. Niederlage bei

G. Henschel,
Apotheker in Hest.

Die diesjährige öffentliche Prüfung in der
katholischen Elementarschule zu Adamowitz fin-
det den 28. März cr. 9 Uhr Vormittags statt,
wozu ich Gönner und Freunde der Schule er-
gebenst einlade.

Stoßmann, Lokalschul-Inspektor.

Arbeitswagen in allen Größen sind stets
vorräthig bei

Theod. Hoffmann.

5 rthl. Belohnung.

Mir ist eine schwarze, glatthaarige Fühner-
hündin abhanden gekommen und zahle ich dem
Wiederbringer obige Belohnung.

Dombrowka, den 22. Februar 1874.

Engler, Oberförster.

Engl. Brettmühl sägen,

Drathnägel, Ketten, Striegeln, Kardätschen,
Töpfe, Schraubstöcke, Thür- u. Fensterbeschläge,
sowie sämtliche Eisenkurzwaaren billigt bei

Theod. Hoffmann.

Eiserne Bettstellen, Bratkästen, gußeiserne
Heiz- und Plattenthüren, Kofstübe, Falz- und
Nahmplatten, Walzeisen, Achsen, Büxen, Dün-
gergabeln und Haken, Aerte, Spaten in allen
Größen u. Wasserwannen halte stets vorräthig.

Theod. Hoffmann.

Ein geübter Tanzlist und zwei Knaben,
die sich dem Schreibfache widmen wollen, kön-
nen sofort in der Tanzlei des Rechtsanwalt
Stoßmann hier eintreten.

Ich erjuche alle Diejenigen, welche mir noch
restiren, bis zum 1. April cr. Zahlung zu lei-
sten, widrigenfalls ich klagbar werde.

Gr.-Strehlig. **Joseph Penkalla.**

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle
ich auch dieses Jahr sehr gute Weine, als Ungar-,
Rhein- und Mustat-Weine zu den billigsten
Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

S. Vulkan.
vorm. J. Münzger.

Chiffons und Shirting empfiehlt zu aner-
kannt billigen Preisen, den Meter von 4 1/2
Sgr. ab.

J. L. Piorkowsky.

Krieger-Verein

zu
Gr.-Strehlig.

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des
Kaisers und Königs am 22. März 1874.

Sonnabend den 21. h. Abends 7 1/2 Uhr (Vor-
feier) Zapfenstreich vom Vereinslokale aus.
Sonntag den 22. h.

Morgens 6 Uhr: Victoria-schießen,
Vormittags 11 Uhr: Festmarsch vom Ver-
einslokale aus.

Abends 6 1/2 Uhr: Festrede im Vereinslo-
kale.

Die katholischen Elementarlehrer im Kreise
Gr.-Strehlig werden hierdurch veranlaßt, mir
bis ult. März ex. zu melden, in welcher Weise
die diesjährige Geburtstagsfeier Sr. Majestät
unser allergründigsten Kaisers und Königs,
Wilhelm I., in den betreffenden Schulklassen
begangen worden ist.

Cosel, den 15. März 1874.

Der Königl. Kreisschulinspector
Borske i. V.

Nebenverdienst

kann denjenigen zugewiesen werden, die bei
guter Handschrift schriftliche Arbeit zu fertigen
verstehen und sich unter genauer Angabe ihrer
Adresse an K. Stein, Reineigrabenstraße
13 in Frankfurt a. M. franco wenden.

A. Lebel in Gleiwitz

Oberschlesien
Fabrik für

electrische Haustelegraphen, schmiedeeiserne Fen-
ster, Gartenhäuser, Staket-Zäune und Thore,
Kunst- und Bauschlosserei, empfiehlt sich zur
Lieferung aller in dieses Fach gehörenden Ar-
beiten unter Zusicherung solidester Ausfüh-
rung und billigster Preise.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter*)

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz, Charlottenstr. 19.

Herr Carl Friedrich aus Neustadt/
Schwarzwald schreibt:

„Da wir Ihren Magenbitter als ein
bewährtes Hausmittel in unserer Familie
seit Jahren anerkennen z.“

Herr Köhler in Preeß:

„Seit einer Reihe von Jahren habe ich
Ihren Magenbitter mit bestem Erfolge bei
Unpäßlichkeiten und selbst bei Krankheits-
fällen angewandt, so daß er mir nunmehr
Bedürfniß geworden z.“

Herr Hübel in N. L. Seifersdorf:

„Mit vorzüglichem Erfolge bediene
ich mich seit Jahren Ihres Liqueurs z.“

*) Zu haben bei: D. A. J. Kaller und
Richter in Gr.-Strehlig.

Schleifsteine in allen Größen u. Tschler-
utschen sind in großer Auswahl vorrätzig bei
Theod. Hoffmann.

Weißblech, Zink, Dachpappe, Wurfschaufeln,
Sargbeschläge in großer Auswahl, sowie Bären-
klauen sind stets zu haben bei

Theod. Hoffmann.

Oberhemden

in Leinen, Chiffon und Madapolam werden bil-
ligst und sauber angefertigt. Auch halte ich stets
Lager davon. Für gutes Sitzen wird garantirt.

S. E. Piorkowsky.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-
sehener Knabe kann in meine Buch- und Stein-
druckerei als Lehrling eintreten.

R. Hübner.